



- Beschluss -

Einbringer

14 Rechnungsprüfungsamt

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	10.11.2025	nicht abgestimmt
Senat (S)	18.11.2025	behandelt
Hauptausschuss (HA)	24.11.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	08.12.2025	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Wieck- Ortskern (SSV 192)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 192 (SSV 192) Wieck-Ortskern für das Haushaltsjahr 2019 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 des SSV 192 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zeitnah auszuräumen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 192 öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2019 SSV 192 öffentlich

Anlage 3

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2019 SSV 192
öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2019 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.06.2025

Inhalt

1.	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	5
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	6
2.4	Buchungswesen	6
3.	Vorjahresabschluss	6
4.	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	12
4.3	Finanzlage	12
5.	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	14
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	14
6.	Bestätigungsvermerk	16

Anlage

Jahresabschlussbericht 2019 Städtebauliches Sondervermögen Sanierungsgebiet Wieck – Ortskern SSV 192

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VW	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2019 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung sowie die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kasenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a), die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteil des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risiko-orientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2019
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa
- GemHVO-Doppik
- GemKVO-Doppik
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik
- KV M-V
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte keine Haushaltsplanung und damit keine Erarbeitung einer Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen 192 – Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern. Angemerkt wird, dass die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck durch Beschluss der Bürgerschaft der UHGW erst am 16.09.2019 (Beschluss-Nr.BV-V/07/0038) aufgehoben wurde und demzufolge eine Haushaltssatzung hätte erarbeitet werden müssen.

Das Sanierungsgebiet befindet sich in der Abrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut M-V. Sanierungsmaßnahmen wurden nicht mehr durchgeführt. Die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB wurden von den Grundstückseigentümern erhoben.

Die Übergabe aller Vermögensgegenstände an den KHH erfolgte im Hhj. 2019. Der Kontostand wurde noch nicht übergeben.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Davon abweichend gewährte das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie eine Fristverlängerung für die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 um ein Jahr. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2019 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mit getragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsyste ms DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann - sofern zutreffend - der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.3 EDV

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppische Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSVs erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelischen Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 860.242,52 EUR ist vom RPA der UHGW geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.01.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 29.04.2025 der Einschätzung angegeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 19.05.2025 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 26.06.2025.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2018 getätigten und waren zum Jahresabschluss 2019 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

⇒ Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der DA und Richtlinien ist noch nicht erfolgt.
2. Für die Forderungen aus Mieten und Pachten wurden ebenfalls unter dem Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ abgebildet. Hier wäre eine Zuordnung zu der Kontenart 165 privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich korrekter gewesen.

⇒ Feststellung ist erledigt.
3. Soweit die Erstattung sich auf bei dem Abwasserwerk zu aktivierende Anlagen bezieht, für die dort entsprechende Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, besteht kein Sonderposten gegenüber der UHGW, sondern eine Minderung der Aktivposition mit der Folge des ebenfalls anzupassenden Sonderposten des Landes. Hierzu sollte die erfolgte Aktivierung und Passivierung im Kernhaushalt bzw. Abwasserwerk nochmals überprüft werden (Beanstandung JA 2013).

⇒ Feststellung bleibt bestehen, Überprüfung hat im KHH zu erfolgen.
4. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.
5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen.

⇒ Feststellung bleibt bestehen.

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2018 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	475.116,86	0,00	-475.116,86
- Privat nutzbare Objekte	475.116,86	0,00	-475.116,86
- Öffentl. nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
Forderungen	34.176,06	0,00	-34.176,06
Liquide Mittel	350.949,60	375.262,02	24.312,42
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	860.242,52	375.262,02	-484.980,50
Passiva			
Kapitalrücklage	264.512,86	0,00	-264.512,86
Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	264.512,86	0,00	-264.512,86
Sonderposten	584.025,74	375.262,02	-208.763,72
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	210.604,00	0,00	-210.604,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	373.421,74	375.262,02	1.840,28
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	11.703,92	0,00	-11.703,92
- Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	860.242,52	375.262,02	-484.980,50

Aktiva

<u>A.1 Anlagevermögen</u>	0,00 EUR	(0,00 EUR)
---------------------------	-----------------	-------------------

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

<u>A.2 Umlaufvermögen</u>	375.262,02 EUR	(860.242,52 EUR)
---------------------------	-----------------------	-------------------------

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

<u>A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	0,00 EUR	(475.116,86 EUR)
--	-----------------	-------------------------

<u>Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten</u>	0,00 EUR	(475.116,86 EUR)
---	-----------------	-------------------------

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

In 2019 erfolgte die Übergabe aller noch im D4-Bestand des SSVs befindlichen privat nutzbaren Objekte an den KHH.

<u>A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	0,00 EUR	(34.176,06 EUR)
--	-----------------	------------------------

<u>A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford., Ford. aus Transferleistungen</u>	0,00 EUR	(29.907,60 EUR)
--	-----------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus der Erhebung der Ausgleichsbeiträge gemäß § 154 BauGB. In 2019 wurden 24.376,90 EUR von den Schuldner beglichen. Die restlichen Forderungen wurden dem KHH zur Beitreibung übergeben und gegen die Anzahlungen auf Sonderposten ausgebucht.

<u>A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen</u>	0,00 EUR	(16,84 EUR)
---	-----------------	--------------------

Es sind Forderungen für bis 2013 aufgelaufene Zinserträge von dem Treuhandkonto i. H. v. insgesamt 16,84 EUR. Diese Forderung wurde dem KHH übergeben und gegen die Anzahlungen auf Sonderposten ausgebucht.

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich	0,00 EUR	(1.325,64 EUR)
--	-----------------	-----------------------

Die Forderung i. H. v. 1.325,64 EUR resultiert aus Mieten und Pachten von privat nutzbaren Flächen gegenüber privaten Dritten. Die Forderung wurde dem KHH übergeben und gegen die Anzahlungen auf Sonderposten ausgebucht.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 EUR	(2.925,98 EUR)
--	-----------------	-----------------------

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen. Die Forderung wurde in 2019 gegen die Verbindlichkeit gebucht und ist somit ausgeglichen. Die Weiterführung dieser Forderung erfolgt nunmehr im KHH.

A.2.4 Liquide Mittel	375.262,02 EUR	(350.949,60 EUR)
-----------------------------	-----------------------	-------------------------

Die Summe der liquiden Mittel ist durch die Kontoauszüge unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung. Der Bankbestand wurde dem KHH in 2019 noch nicht übergeben.

Passiva

P 1 Eigenkapital	0,00 EUR	(264.512,86 EUR)
-------------------------	-----------------	-------------------------

P1.1 Kapitalrücklage	0,00 EUR	(264.512,86 EUR)
-----------------------------	-----------------	-------------------------

Als Kapitalrücklage wird der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter verwertet wurden. Die Kapitalrücklage betrug im Vorjahr 264.512,86 EUR. Durch Übergabe aller noch im D4 Bestand des SSVs befindlichen privat-nutzbaren Objekte an den KHH wurde die Kapitalrücklage auf 0,00 EUR reduziert.

Der verbleibende Wert i. H. v. 0,00 EUR wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage ausgewiesen.

P.2 Sonderposten	375.262,02 EUR	(584.025,74 EUR)
-------------------------	-----------------------	-------------------------

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Sonderposten für privat nutzbare Objekte	0,00 EUR	(210.604,00 EUR)
---	-----------------	-------------------------

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite und dem Wert der von der Stadt eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird.

In 2019 wurden alle noch offenen Forderungen und Verbindlichkeiten an den KHH übergeben und im SSV durch Buchungen gegen die Anzahlungen auf Sonderposten auf 0,00 EUR reduziert.

Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2018	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2019
Sopo Land	150.539,74	0,00	-150.539,74	0,00
Sopo Stadt	60.064,26	0,00	-60.064,26	0,00
Summe	210.604,00	0,00	-210.604,00	0,00
Eigenkapital	264.512,86	0,00	-264.512,86	0,00
Summe Finanzierungsmittel	475.116,86	0,00	-475.116,86	0,00

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten 375.262,02 EUR (373.421,74EUR)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendete Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2018	Zugang	Abgang	Ausgleich Ergebnisrechnung	Bestand per 31.12.2019
	in EUR				
Land	272.028,81	0,00	0,00	2.406,57	274.435,38
Stadt	101.392,93	0,00	0,00	-566,29	100.826,64
Summe	373.421,74	0,00	0,00	1.840,28	375.262,02

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel wurden in den Vorjahren für den Ausgleich der Ergebnisrechnung oder für durchzuführende investive Maßnahmen verwendet. Mit Schließung des Sondervermögens erfolgt die Übergabe der offenen Forderungen, Verbindlichkeiten und Bestände über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

In 2019 wurden alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten an den KHH übergeben und im SSV durch Buchungen gegen die Anzahlungen auf Sonderposten auf 0,00 EUR reduziert. Die Anzahlungen auf Sonderposten weisen per 31.12.2019 einen Bestand i. H. v. 375.262,02 EUR aus, der städtische Anteil beträgt hierbei 100.826,64 EUR.

Zusammenfassung:

Der städtische Anteil i. H. v. 100.826,64 EUR (101.392,93 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Verbindlichkeiten **0,00 EUR** **(11.703,92 EUR)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **0,00 EUR** **(8.777,94 EUR)**

Die noch offenen Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger i. H. v. 8.777,94 EUR wurden dem KHH übergeben und gegen die Anzahlungen auf Sonderposten gebucht.

Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 EUR	(2.925,98 EUR)
-----------------------------------	-----------------	-----------------------

Hier wurde die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers gegenüber der UHGW i. H. v. 2.925,98 EUR ausgewiesen. Da die UHGW als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht, die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden die Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom KHH dem SSV vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Da die Forderung des Bankbestandes Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger war, verblieb die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die UHGW eröffnet. Die Verbindlichkeit wurde in 2019 gegen die Forderung gebucht und ist somit ausgeglichen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 100.826,64 EUR (Vorjahresbestand 425.970,05 EUR) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

4.2 Ertragslage

Mit der geplanten Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck, Bürgerschaftsbeschluss vom 16.09.2019, erfolgten für 2019 keine Planungen und Sollstellungen von Erträgen und Aufwendungen. Das Jahresergebnis beträgt damit 0,00 EUR.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zugrunde:

	Ergebnis 2019
	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	31.250,08
Summe der laufenden Auszahlungen	8.777,94
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	22.472,14
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.840,28
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.840,28
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	24.312,42
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	24.312,42
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	22.472,14
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019	375.262,02

Mit der geplanten Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck, Bürgerschaftsbeschluss vom 16.09.2019, erfolgten für 2019 keine Planungen in der Finanzrechnung mehr.

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2019 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u. a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zuvor gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Zahlungseingänge bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgten i. H. v. 24.376,90 EUR durch Schuldner im Rahmen der Begleichung von offenen Forderungen aus der Ausgleichsbeitragserhebung von 2016 bis 2018. Die restlichen Forderungen aus der Ausgleichsbeitragserhebung i. H. v. 5.530,70 EUR wurden gegen die Anzahlungen auf Sonderposten ausgeglichen.

Des Weiteren bestand eine Forderung i. H. v. 1.325,64 EUR für Mieten und Pachten von privat nutzbaren Flächen gegenüber der Stadt. Die Forderung wurde ebenfalls gegen die Anzahlungen auf Sonderposten ausgeglichen.

Ähnlich verhält es sich mit den verbuchten Zinseinzahlungen i. H. v. 16,84 EUR. Diese Forderung resultiert aus dem fehlenden Bankbestand des ehemaligen Sanierungsträgers aus den Jahren 2012 und 2013 und wurde gegen die Anzahlungen auf Sonderposten ausgeglichen.

Auszahlungen wurden i. H. v. 8.777,94 EUR verbucht. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich der Verbindlichkeiten für die Trägervergütung des Sanierungsträgers aus 2012 und 2013. Diese Verbindlichkeit wurde gegen die Anzahlungen auf Sonderposten ebenfalls ausgeglichen.

Haushaltsausgleich

Mit der Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck, Bürgerschaftsbeschluss vom 16.09.2019, erfolgten für 2019 keine Planungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt. Der vorzutragende Betrag der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Vorjahren beträgt 325.243,95 EUR.

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung beträgt bei den laufenden Ein- und Auszahlungen 22.472,14 EUR. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 347.716,09 EUR.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 1.840,28 EUR (0,00 EUR) ab. Dieser Saldo resultiert aus der Ausbuchung der offenen Forderungen i. H. v. insgesamt -6.937,66 EUR (Land i. H. v. insgesamt -3.867,90 EUR und Stadt i. H. v. -3.069,76 EUR) sowie Verbindlichkeiten i. H. v. 8.777,94 EUR (Land 6.274,47 EUR und Stadt 2.503,47 EUR) über die Anzahlungen auf Sonderposten zur Übergabe dieser an den KHH.

Gesamtfinanzlage

Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 22.472,14 EUR und dem positiven Saldo im Rahmen der investiven Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.840,28 EUR beträgt der jahresbezogener Finanzmittelüberschuss 24.312,42 EUR.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt 0,00 EUR.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um 24.312,42 EUR auf nunmehr 375.262,02 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 i. V. m. §§ 49 bis 53a GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang des Jahresabschlusses vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	325.243,95 EUR
+ Ergebnis 2019	22.472,14 EUR
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	347.716,09 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	25.705,65 EUR
+ Ergebnis 2019	1.840,28 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	27.545,93 EUR

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	0,00 EUR
+ Saldo 2019	0,00 EUR
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2019	0,00 EUR
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018	350.949,60 EUR

+ Veränderung 2019	24.312,14 EUR
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019	375.262,02 EUR.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Spätestens im Zuge einer Gesamtaufstellung hat eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW zu erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge für 2019 benannt.

Insgesamt wären im SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 100.826,64 EUR auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Wieck Ortskern – SSV 192“

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens 192 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck wurde durch Beschluss der Bürgerschaft der UHGW am 16.09.2019 (Beschluss-Nr.BV-V/07/0038) aufgehoben. Das Sanierungsgebiet befindet sich in der Abrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut M-V. Sanierungsmaßnahmen wurden nicht mehr durchgeführt. Die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB wurden von den Grundstückseigentümern erhoben. Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden dem KHH übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	375.262,02 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	100,00 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	0,00 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 22.472,14 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 22.472,14 EUR.

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 325.243,95 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt 347.716,09 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 0,00 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 1.840,28 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 24.312,42 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2019 375.262,02 EUR.

Greifswald, 30.06.2025

Agnes Oestreich
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2019

Städtebauliches Sondervermögen „192 – Wieck Ortskern“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Wieck Ortskern“ zum 31.12.2019

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	08
FINANZRECHNUNG.....	11
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	26
I. Rechtsgrundlagen	26
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	26
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	26
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	26
 Aktiva	27
A. 1 Anlagevermögen.....	27
A. 2 Umlaufvermögen	27
A. 2.1 Vorräte.....	27
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	27
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	28
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	28
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	29
A. 2.4. Liquide Mittel	29
 Passiva	30
P. 1 Eigenkapital	30
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	30
P. 1.3. Ergebnisvortrag.....	30
P. 1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	30
P. 2 Sonderposten	30
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	30
P. 2.4. Sonstige Sonderposten.....	31
P. 3 Rückstellungen	32

P. 4. Verbindlichkeiten	32
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	33
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	33
P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten.....	33
 V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	34
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	34
ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen	34
ER. Nr. 20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	34
ER. Nr. 25 Jahresergebnis	34
 VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	35
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen	35
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen	35
FR. Nr. 19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36
FR. Nr. 28 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	36
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	36
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	36
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	37
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	37
 VII. Sonstige Angaben.....	38
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	38
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	38
3. Haushaltsermächtigungen.....	38
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	38
5. Sonstige wesentliche Verträge	38
 ANLAGENÜBERSICHT.....	39
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	41
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	42
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	43
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	44
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	45

DARLEHENSBÜRSICHT.....	46
GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	47
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	48
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUASAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	49

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
01 + Steuern und ähnliche Abgaben			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Erträge der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
09 + Sonstige Erträge			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Abschreibungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
7	8	9	10	11	12	13			
01 + Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	4.828,02	-4.828,02	0,00	
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 + Sonstige Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	144.305,95	-144.305,95	0,00	
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	0,00	149.133,97	-149.133,97	0,00	
11 - Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 - Sonstige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	149.133,97	-149.133,97	0,00	
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	0,00	0,00	0,00	149.133,97	-149.133,97	0,00	
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019
1	2	3	4	5	6			
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)			0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr 0,00
- 27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres 0,00
(Summe der Nummern 25 und 26)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		
									in EUR		
					7	8	9	10	11	12	13
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:											
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			0,00		0,00		0,00		0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
		gungen 2019	Ermächtigungen 2018	ermächtigungen 2019		
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfsszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
					in EUR	
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
		gungen 2019	Ermächtigungen 2018	ermächtigungen 2019		
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
					1	2	3	4
								5
								6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finaneinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
7	8	9	10	11	12	13			
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	1.325,64	1.325,64	10.641,34	-9.315,70	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	16,84	16,84	0,00	16,84	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	29.907,60	29.907,60	121.717,44	-91.809,84	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	0,00	31.250,08	31.250,08	132.358,78	-101.108,70	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	8.777,94	8.777,94	0,00	8.777,94	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	483,86	-483,86	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		0,00	0,00	8.777,94	8.777,94	483,86	8.294,08	0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	0,00	22.472,14	22.472,14	131.874,92	-109.402,78	0,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
			1	2	3	4	5	6
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbe- trag (Summe der Nummern 18 und 29)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0,00	1.840,28	1.840,28	0,00	1.840,28
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)			0,00	0,00	1.840,28	1.840,28	0,00	1.840,28
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)			0,00	0,00	1.840,28	1.840,28	0,00	1.840,28
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbe trag (Summe der Nummern 18 und 29)			0,00	0,00	24.312,42	24.312,42	131.874,92	-107.562,50
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
						in EUR		
			1	2	3	4	5	6
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
(Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstfolgejahre		
in EUR											
					7	8	9	10	11	12	13
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)			0,00	0,00	24.312,42	24.312,42	131.874,92	-107.562,50	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)			0,00	0,00	22.472,14	22.472,14	131.874,92	-109.402,78	0,00	
nachrichtlich:											
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			0,00	22.472,14	22.472,14	131.874,92	-109.402,78	0,00		
darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstfolgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalt folgejahre
Nachrichtlich								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				325.243,95			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				347.716,09			
darunter								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		860.242,52	375.262,02	-484.980,50
2.1	Vorräte		475.116,86	0,00	-475.116,86
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		475.116,86	0,00	-475.116,86
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		34.176,06	0,00	-34.176,06
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		29.907,60	0,00	-29.907,60
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16,84	0,00	-16,84
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.325,64	0,00	-1.325,64
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.325,64	0,00	-1.325,64
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		2.925,98	0,00	-2.925,98
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Eigenkapital				
1.1	Kapitalrücklage				
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage				
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen				
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
1.3	Ergebnisvortrag				
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
2	Sonderposten				
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen				
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen				
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen				
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich				
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil				
2.4	Sonstige Sonderposten				
3	Rückstellungen				
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
3.2	Steuerrückstellungen				
3.3	Sonstige Rückstellungen				
4	Verbindlichkeiten				
4.1	Anleihen				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand				
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten				
5.	Rechnungsabgrenzungsposten				
5.1	Grabnutzungsentgelte				
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte				
5.3	Sonstige				
6.	Passive latente Steuern				
	Bilanzsumme				

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Eigenkapital		264.512,86	0,00	-264.512,86
1.1	Kapitalrücklage		264.512,86	0,00	-264.512,86
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		264.512,86	0,00	-264.512,86
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		584.025,74	375.262,02	-208.763,72
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		584.025,74	375.262,02	-208.763,72
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		11.703,92	0,00	-11.703,92
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.777,94	0,00	-8.777,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.925,98	0,00	-2.925,98
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		860.242,52	375.262,02	-484.980,50

Bilanz 2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		350.949,60	375.262,02	24.312,42
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		860.242,52	375.262,02	-484.980,50

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltssordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Das Sanierungsgebiet „Wieck Ortskern“ erhielt im Zeitraum 1991 – 2008 Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 3.743.500,00 €, davon betrug der von der Gemeinde zu leistende Komplementäranteil 1.067.500,00 €.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „192 –Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltssverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigung

- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
- Berichtigungen.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Mittelabrufe sind in 2019 nicht mehr erfolgt.

Das Finanzierungsverhältnis besteht unverändert im Verhältnis:

Land	71,48 %
Gemeinde	28,52 %

Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte keine Haushaltsplanung, somit wurde auch keine Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 „Sanierungsgebiet Wieck Ortskern“ von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen.

Die Sanierungsgebiet Wieck befindet sich in der Abrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut M-V. Sanierungsmaßnahmen werden nicht mehr durchgeführt. Die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB wurden von den Grundstückseigentümern erhoben.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck wurde durch Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 16.09.2019 (Beschluss-Nr. BV-V/07/0038) aufgehoben.

Die Übergabe aller Vermögensgegenstände an den Kernhaushalt erfolgte im Jahr 2019. Der Kontobestand wurde noch nicht übertragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 12.04.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2019 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 08.10.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Sanierungsgebiet Wieck Ortskern“ zum 31.12.2019

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „192 – Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2018.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 192 nicht vorhanden.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

In 2018 betrug der Bestand für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte 475.116,86 €. Dieser resultierte aus den vom Kernhaushalt eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten. Die Grundstücke wurden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertungen der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

In 2019 erfolgte die Übergabe aller noch im D4-Bestand des Städtebaulichen Sondervermögens befindlichen privat nutzbaren Objekte an den Kernhaushalt. Damit reduzierte sich der Bestand auf 0,00 €.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Alle Maßnahmen wurden fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben, wodurch sich der Anteil der Vorräte auf 0,00 € reduziert.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.1 Vorräte	475.116,86 €	0,00 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen Privat nutzbare Objekte	475.116,86 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Ab 2016 – 2018 erfolgt die Ausgleichsbetragsberechnung nach § 154 BauGB per Bescheid, die unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen geführt werden. Es bestanden hier Forderungen in Höhe von 29.907,60 €. In 2019 wurden 24.376,90 € von den Schuldner beglichen. Die restlichen Forderungen über 5.530,70 € wurden dem Kernhaushalt zur Beitreibung übergeben und hier gegen die Anzahlungen auf Sonderposten ausgebucht.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Zinserträge von sonstigen Banken und Sparkassen in Höhe von 16,84 €. Diese sind zum Nennwert angesetzt. Die Forderung wurde dem Kernhaushalt übergeben und hier gegen die Anzahlungen auf Sonderposten ausgebucht.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich sowie Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

Es bestand eine Forderung über 1.325,64 € für Mieten und Pachten von privat nutzbaren Flächen gegen die Stadt. Die Forderung wurde dem Kernhaushalt übergeben und hier gegen die Anzahlungen auf Sonderposten ausgebucht.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wurde die Forderung gegen den Sanierungsträger wegen des nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestandes des Treuhandkontos in Höhe von 2.925,98 € weitergeführt. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger war, verblieb die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet.

Die Forderung wurde in 2019 gegen die Verbindlichkeit gebucht und somit ausgeglichen.

Die Weiterführung der Forderung erfolgt nunmehr ausschließlich im Kernhaushalt.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.176,06 €	0,00 €
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	29.907,60 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16,84 €	0,00 €
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.325,64 €	0,00 €
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.925,98 €	0,00 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Stand des Sondervermögens der auf dem Treuhandkonto für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2019 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 375.262,02 € Die liquiden Mittel werden durch die Kontoauszüge vom Girokonto und Zinskonto zum 31.12.2019 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2018	31.12.2019
A. 2.4 – Liquide Mittel	350.949,60 €	375.262,02 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 375.262,02 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus der Summe der privat nutzbaren Grundstücke, die von der Stadt eingebbracht und noch nicht verwertet wurden. Die Kapitalrücklage betrug im Vorjahr 264.512,86 €. Durch Übergabe aller noch im D4-Bestand des Städtebaulichen Sondervermögens befindlichen privat nutzbaren Objekte an den Kernhaushalt, wurden die Kapitalrücklage durch eine Buchung gegen das Umlaufvermögen auf 0,00 € reduziert.

	31.12.2018	31.12.2019
P.1.1 – Kapitalrücklage	264.512,86 €	0,00 €

P.1.3 Ergebnisvortrag

	31.12.2018	31.12.2019
P.1.3 - Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde mit 0,00 € ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2018	31.12.2019
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagevermögen ist in diesem Städtebaulichen Sondervermögen nicht vorhanden, daraus resultierend beträgt auch der Sonderposten zum Anlagevermögen 0,00 €.

	31.12.2018	31.12.2019
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen vom Land und von der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sowie die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Privat nutzbare Objekte

Die Sonderposten für Zuwendungen des Landes und der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten bestanden in Höhe von 210.604,00 €, da im Jahr 2019 keine Grundstücksan- oder -verkäufe stattgefunden haben, die sich auf die Sonderposten für privat nutzbare Objekte ausgewirkt haben. Durch Übergabe aller noch im D4-Bestand des Städtebaulichen Sondervermögens befindlichen privat nutzbaren Objekte an den Kernhaushalt, wurden die dazugehörigen Sonderposten durch eine Buchung gegen das Umlaufvermögen auf 0,00 € reduziert.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Alle Maßnahmen wurden fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben. Der sonstige Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten des Landes beträgt 0,00 €.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

In den Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben alle Einzahlungen, die dem Sondervermögen insgesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Mittel wurden in den Vorjahren für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes oder für Maßnahmen verbraucht, die aus anderen Positionen heraus nicht finanziert waren und sich auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen.

In 2019 wurden alle noch offenen Forderungen und Verbindlichkeiten an den Kernhaushalt übergeben und im Städtebaulichen Sondervermögen durch Buchungen gegen die Anzahlungen auf Sonderposten auf 0,00 € reduziert. Die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten betragen nun 375.262,02 €.

Land: 274.435,38 €

Gemeinde: 100.826,64 €

	31.12.2018	31.12.2019
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	584.025,74 €	375.262,02 €
Privat nutzbare Objekte Land	150.539,74 €	0,00 €
Privat nutzbare Objekte Gemeinde	60.064,26 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Land	272.028,81 €	274.435,38 €
Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Gemeinde	101.392,93 €	100.826,64 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Nutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu im Sondervermögen wird aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4 Verbindlichkeiten	11.703,92 €	0,00 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich bezogen sich mit 8.777,94 € auf die Trägervergütung des Sanierungsträgers.

Die Verbindlichkeiten wurden dem Kernhaushalt übergeben und im Städtebaulichen Sondervermögen gegen die Anzahlungen auf Sonderposten gebucht und somit auf 0,00 € reduziert.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.777,94 €	0,00 €

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich wurden vollständig beglichen.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betragen in 2019 0,00 €.

	31.12.2018	31.12.2019
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die offene Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald befand sich unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 2.925,98 €.

Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebaulichen Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger war, verblieb die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet.

Die Verbindlichkeit wurde in 2019 gegen die Forderung gebucht und somit ausgeglichen.

	31.12.2018	31.12.2019
Sicherheitseinbehalte	0,00 €	0,00 €
Sonstige	2.925,98 €	0,00 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.925,98 €	0,00 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 375.262,02 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Es wurden keine Erträge erzielt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
10 Summe der Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Es sind keine Aufwendungen entstanden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ER. Nr. 20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
20 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

In den Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes waren keine Einzahlungen zu tätigen, da ein Jahresergebnis von 0,00 € zu verzeichnen war.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten erfolgten Einzahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von 1.325,64 € durch Ausgleich über die Anzahlungen auf Sonderposten.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Zinseinzahlungen wurden in Höhe von 16,84 € über die Anzahlungen auf Sonderposten generiert.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Sonstige laufende Einzahlungen erfolgten in Höhe von 24.376,90 € durch die Schuldner der offenen Forderungen im Rahmen der Ausgleichsbetragsberechnung. Die restlichen Forderungen über 5.530,70 € wurden gegen die Anzahlungen auf Sonderposten ausgebucht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	0,00 €	31.250,08 €	31.250,08 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 8.777,94 € für die Trägervergütung des Sanierungsträgers gegen die Anzahlungen auf Sonderposten gebucht und somit auf 0,00 € reduziert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	0,00 €	8.777,94 €	-8.777,94 €

FR. Nr. 19 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen resultieren aus den Ein- und Auszahlungen der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten des Landes und der Gemeinde aufgrund der Neutralisierung von Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen der Übergabe an den Kernhaushalt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
19 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	1.840,28 €	1.840,28 €

FR. Nr. 28 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Es wurden keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorgenommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss in 2019 belief sich auf 24.312,42 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	0,00 €	24.312,42 €	24.312,42 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
34 Saldo der Ein- und auszahlungen aus Krediten für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Es wurden keine durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen verbucht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2019 um 24.312,42 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit den Kontoauszügen vom Girokonto und Zinskonto zum 31.12.2019 375.262,02 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	0,00 €	24.312,42 €	24.312,42 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es waren keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und auch keine in das Folgejahr übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald,
21.02.2025


Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2019

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand zum 31.12.2019
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2018	Zu-schreibungen 2019	Ab-schreibungen 2019	Umbuchungen 2019	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Ab-schreibung / Auflösungsbeträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2019	Restbuch-werte am Ende 2019	Restbuch-werte am Ende 2018
	in EUR							13	14
	6	7	8	9	10	11	12		
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2019				kumulierte Wertberichtigungen	Bilanzwert zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2018			
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert						
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.907,60			
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.907,60			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,84			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.325,64			
	darunter:										
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.325,64			
	2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.925,98			
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.176,06			

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.777,94
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	2.925,98
4	Summe der Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	11.703,92

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2019

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2019			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
			Inanspruch- nahme	Abgänge				
	Summe Produkt / SK:							
	Summe Finanzkonto:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 192 - Sanierungsgebiet Wieck 31.12.2019					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushalt Jahr 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushalt Jahr 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern" zum 31.Dezember 2019											
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten											
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze										
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 - „Sanierungsgebiet Wleck - Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2019

Ifd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltjahres	Tilgung im Haushalt Jahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltjahres 2018	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushalt- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalt- jahres	Zinsen im Haushalt Jahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalt- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalt- jahres	kumulierte Wertberich- tigungen	erhaltene Sicherheiten
1	-	-	Euro	-	-	-	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	-

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 - "Sanierungsgebiet Wieck" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2019

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart		Zeitpunkt		Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerunge n nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- stichtag x	Übergabe an Kernhaushalt	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilan- stichtag x	Ab- schreibungen		
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***												
					m ²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro		
1 1	90	Hinter Am Hafen		12	68	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	1.700,00	0,00	0
2 1	122/4	Hinter Am Hafen		6	239	7.268,63	0	0	0	0	2001	31.12.2019	2001	-	-	-	-	-	0	0	0,00	4.421,50	0,00	0
3 1	94/2	An der Dorfstraße			1.665	50.637,09	0	0	0	0	2001	31.12.2019	2001	-	-	-	-	-	0	0	0,00	30.802,50	0,00	0
4 1	96/7	An der Straße "Am Hafen"			210	6.386,66	0	0	0	0	2001	31.12.2019	2001	-	-	-	-	-	0	0	0,00	3.885,00	0,00	0
5 1	101/5	Dorfstraße		77	9.270	281.925,44	0	0	0	0	2001	31.12.2019	2001	-	-	-	-	-	0	0	0,00	171.495,00	0,00	0
6 1	101/15	Am Hafen		18	914	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	114.250,00	0,00	0
7 1	95/1	Am Hafen		16	3.417	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	63.214,50	0,00	0
8 1	96/4	Am Deich			594	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	10.989,00	0,00	0
9 1	82	Am Hafen		6	150	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	2.475,00	0,00	0
10 1	101/22	An der Strandstraße			985	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	18.222,50	0,00	0
11 1	66/17	An der Dorfstraße			50	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	2.750,00	0,00	0
12 1	66/18	An der Dorfstraße			177	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	9.735,00	0,00	0
13 1	66/20	An der Dorfstraße			42	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	2.310,00	0,00	0
14 1	66/21	An der Dorfstraße			28	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	1.540,00	0,00	0
15 1	66/22	An der Dorfstraße			2	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	110,00	0,00	0
16 1	66/19	Dorfstraße		90	16	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	880,00	0,00	0
17 1	105/12	An der Strand- und Dorfstraße			1.725	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	17.677,61	0,00	0
18 1	105/11	Hinter Dorfstraße		79	32	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	528,00	0,00	0
19 1	86/2	An der Dorfstraße			765	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	4.590,00	0,00	0
20 1	66/13	Am Hafen		2	73	0,00	10.629,00	0	0	0	1995	13.09.2012	1995	-	-	-	ja	-	0	0	9.125,00	0,00	0,00	0
21 1	94/1	An der Straße "Am Hafen"			1.017	0,00	0	0	0	0	1995	31.12.2019	1995	-	-	-	-	-	0	0	0,00	13.541,25	0,00	0
					346.217,82	10.629,00	0,00	0,00	0,00										0	0,00	475.116,86	0,00	0,00	

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sonervermögens 192 - "Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2019

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Abschreibung im Haushalt Jahr 2019	Stand zum Ende des Haushaltjahres 2019	Stand zum Beginn des Haushaltjahres 2019	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalt- jahres 2019
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1 -		0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				350.949,60
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	325.243,95	25.705,65	0,00	350.949,60
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	325.243,95	25.705,65	0,00	350.949,60
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	22.472,14			22.472,14
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		1.840,28		1.840,28
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres	347.716,09	27.545,93	0,00	375.262,02
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				375.262,02
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				375.262,02

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Wieck Ortskern- SSV 192“

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens 192 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Wieck wurde durch Beschluss der Bürgerschaft der UHGW am 16.09.2019 (Beschluss-Nr.BV-V/07/0038) aufgehoben. Das Sanierungsgebiet befindet sich in der Abrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut M-V. Sanierungsmaßnahmen wurden nicht mehr durchgeführt. Die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB wurden von den Grundstückseigentümern erhoben. Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden dem KHH übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019	375.262,02 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	100,00 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	0,00 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 22.472,14 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 22.472,14 EUR.

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltvorjahren beträgt 325.243,95 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt 347.716,09 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 0,00 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 1.840,28 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 24.312,42 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2019 375.262,02 EUR.

Greifswald, 30.06.2025

Agnes Oestreich
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2019 des
Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192**

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Wieck Ortskern– SSV 192“

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorge stellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In der Sitzung am 25.09.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2019 375.262,02 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 100,00 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019 0,00 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltshaushalt ausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 22.472,14 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 22.472,14 EUR.

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 325.243,95 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2019 auf neue Rechnung beträgt 347.716,09 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltshaushalt ausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 0,00 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 1.840,28 EUR.

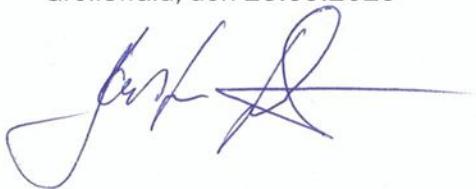
Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 24.312,42 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2019 375.262,02 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 für das Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Greifswald, den 25.09.2025



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses